

**II-1140 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 6241J  
1984-03-21

A n f r a g e

der Abgeordneten WOLF Johann  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend das gesetzmäßige Auslaufen der Schulversuche an  
Berufsschulen

Mit Art. V § 10 der 7. SCHOG-Novelle sind die Schulversuche an Berufsschulen um zwei Jahre verlängert worden. Sie konnten also im Schuljahr 1983/84 letztmalig begonnen werden. Das Gesetz sagt ferner: "Sie sind je nach der Zahl der in Betracht kommenden Schulstufen auslaufend abzuschließen." In demselben Rhythmus, in welchem dieses auslaufende Abschließen zu erfolgen hat, beginnt ja die Teilüberführung von Schulversuchsergebnissen in das Regelschulwesen mit 1984/85 aufsteigend.

Nunmehr geht vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst und von seiner Beratergruppe für die Schulversuche jedoch die Tendenz zur vorzeitigen Einstellung der Schulversuche an Berufsschulen mit Ende 1983/84 aus. Dies ist den Protokollen dieser Beratergruppe vom 16. und 17.11.1982 mit Korrekturen im nächsten Protokoll, ferner vom 1. und 2.2.1983 sowie vom 14. bis 16. März 1983 zu entnehmen.

Ein gesetzwidriges vorzeitiges Beenden der Schulversuche an Berufsschulen würde für alle Schüler, die derzeit leistungsdifferenziert unterrichtet werden, einen pädagogisch ungerechtfertigten Abbruch mit sich bringen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Von wem gehen die Bestrebungen auf die vorzeitige Einstellung der Schulversuche an Berufsschulen aus ?
2. Haben die Pläne auf vorzeitige Einstellung der Schulversuche an Berufsschulen Ihre Billigung ?
3. Werden Sie dafür sorgen, daß die Schulversuche an Berufsschulen - dem Gesetz entsprechend und zum Nutzen der betroffenen Berufsschüler - unbehindert abgeschlossen und keinesfalls vorzeitig abgebrochen werden ?